

MZL.: 34/0300/2025

Rechnungsabschluss 2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 86 (2) iVm § 83 (3) und (4) des Klagenfurter Stadtrechtes ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat durch eine Woche während der Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Stadt bereitzustellen. Dies ist durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundzumachen. Die Auflage erfolgt in der Zeit

von Donnerstag, dem 17. April 2025

bis einschließlich Freitag, dem 25. April 2025

beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,

Rathaus, 1. Stock, Tür 21 und 22

bzw. unter [Rechnungsabschluss - Klagenfurt](#)

Jeder Gemeindegänger / jede Gemeindegängerin hat das Recht, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auflagefrist Einwendungen schriftlich beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einzubringen.

Klagenfurt am Wörthersee, 16. April 2025

Der Bürgermeister:

Christian Scheider

Angeschlagen am: 16.04.2025

Abzunehmen am: 25.04.2025



